

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14028 –**

Möglicher Zusammenhang von Übergriffen auf Einrichtungen mit dem NSU-Prozess

Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Wochen ist es zu einer Reihe von Anschlägen auf Einrichtungen gekommen, die möglicherweise im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess (NSU: Nationalsozialistischer Untergrund) in München stehen und von Neonazis verübt wurden.

Am 9. April 2013 kam es in Fürth zu einem Farbbeutelangriff auf den „Infoladen Benario“. Eine Gedenktafel für Rudolf Benario, der im Konzentrationslager Dachau ermordet wurde, wurde entfernt und die Botschaft „Hans Steinbrenner hier“ hinterlassen. Hans Steinbrenner war Chef der zweiten Kompanie im Konzentrationslager Dachau. In München wurden am 6. April 2013 die Schaufenster des Bayerischen Flüchtlingsrates mit neonazistischen Propagandaaufklebern des „Freien Netzes Süd“ überklebt. In der Nacht vom 13. auf den 14. April 2013, nach der großen Demonstration gegen den Naziterror und anlässlich des NSU-Prozesses, wurde das Schaufenster des Bayerischen Flüchtlingsrates in München eingeschlagen, in dem das Demoplakat hing. In Lengerich bei Osnabrück wurden die Scheiben der Moschee der islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. am 9. Mai 2013 eingeschlagen. Am 9./10. Mai 2013 wurden in München die Schaufensterscheiben des Bayerischen Flüchtlingsrates mit neonazistischen Parolen wie „NS JETZT“ und „ANTI-ANTIFA“ beschmiert. Zwischen dem 8. und 15. Mai 2013 wurde das Wohnprojekt Ligsalz8 in München mehrfach angegriffen, in dessen Schaufenster für die Demo zum NSU-Prozessauftritt geworben wurde. Am 14./15. Mai 2013 wurde in Nürnberg das Denkmal für die Opfer des NSU in Nürnberg mit rassistischen und nazistischen Aufklebern des „Freien Netzes Süd“ verunstaltet. Die Eingangstür der Anwaltskanzlei einer Nebenklagevertreterin, die Hinterbliebene eines NSU-Mordopfers vertritt, wurde mit Fäkalien verunreinigt. In Mainz wurden am 18. Mai 2013 die Scheiben des Arab Nil-Rhein Vereins mit islamfeindlichen Plakaten verunstaltet. Die Täter hinterließen Flugblätter mit rechtsextremem Inhalt sowie eine Blutlache. Die Eingangstür der Islamischen Gemeinde in Düren wurde am 18. Mai 2013 mit den Worten beschmiert: „NSU lebt weiter und ihr werdet die nächsten Opfer sein!!!“. In der Geschäfts-

stelle des Kurt-Eisner-Vereins Bayern in der Westendstraße wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 2013 vier Fensterscheiben eingeschlagen (vgl. zusammenfassend afp-Meldung vom 24. Mai 2013: www.ticker.btg/dynamik/hi.php?schri=&high=\rechtsextremismus\'&file=24-05-13/34786381.xml und Süddeutsche Zeitung www.sueddeutsche.de/muenchen/nsu-prozess-in-muenchen-rechte-attackieren-nazi-gegner-mit-faekalien-1.1674474).

Zahlreiche dieser Anschläge richten sich gegen Vereine und Initiativen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, bzw. die zu den erklärten Feindbildern der Neonaziszene gehören. Die zeitliche Nähe zum NSU-Prozessauftakt und der Schwerpunkt in München bzw. Bayern legen die Vermutung nahe, dass es einen Zusammenhang mit dem Prozess geben könnte. Zudem wurden mehrere der genannten Anschläge auf den Seiten des „Freien Netzes Süd“, einer rechtsextremistischen Web-Seite, hämisch kommentiert (vgl. www.freies-netz-sued.net/index.php/2013/05/19/kot-und-urin-in-munchner-anwaltskanzlei/).

1. Bewertet die Bundesregierung diese Anschläge als Serie, und wie bewertet sie diese, welche Erkenntnisse hat sie zu möglichen Tätern, und sieht sie einen Zusammenhang mit dem in München stattfindenden NSU-Prozess?

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Straftaten sind den Sicherheitsbehörden des Bundes bekannt. In den meisten Fällen konnten bislang jedoch keine Täter oder Tatverdächtigen ermittelt werden. Eine belastbare Aussage zum möglichen Tatmotiv, zu einem Zusammenhang der Taten untereinander und dazu, ob alle angeführten Taten im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess in München stehen, ist daher nicht möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Taten und der geographischen Lage der Tatorte geht die Bundesregierung nach bisherigen Erkenntnissen nicht von einer Tatserie aus.

Die Bundesregierung und ihre Sicherheitsbehörden verfolgen die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang mit dem NSU-Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) München sehr genau. Im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR), das seit November 2012 eine Komponente des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) bildet, sowie im Rahmen der Koordinierten Internetauswertung für den Bereich Rechtsextremismus (KIA-R) findet zwischen den beteiligten Behörden aus Bund und Ländern ein intensiver Austausch zu strafrechtlich relevanten Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene statt, um entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen vorzubereiten und abzustimmen.

2. Sind der Bundesregierung Kommentierungen einzelner Anschläge auf rechtsextremistischen Web-Seiten im Internet bekannt, welchen Inhalts sind diese Kommentierungen, und auf den Seiten welcher Gruppen finden sie sich?

Der Bundesregierung sind u. a. durch das Monitoring im Rahmen der KIA-R Kommentierungen einzelner Anschläge auf einschlägigen Internetseiten bekannt.

Soweit hierbei ein Bezug auf Straftaten festgestellt wird, werden diese Sachverhalte den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Lageeinschätzung und ggf. zur Einleitung strafprozessualer Maßnahmen zugeleitet.

So konnten etwa folgende Reaktionen auf den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Farbbeutelwurf auf den Infoladen „Benario“ in Fürth am 9. April 2013 festgestellt werden:

Unter der Überschrift „Kostenlose Farbspende für Fürther Antifa-Laden“ thematisiert das „Freie Netz Süd“ den Farbbeutelwurf auf den „linksextremistischen Infoladen Benario der örtlichen Antifa-Szene in Fürth“.

Darüber hinaus wird dieser Vorfall auf den Internetseiten von „Linksunten Indymedia“ und der „Antifaschistischen Linke Fürth“ aufgrund in der Nähe vorgefundener „neonazistischer Parolen“ den „Aktivistinnen des ‚Freien-Netz-Süds‘“ zugeschrieben. Diese hätten „sich bereits mehrfach in der Vergangenheit mit solchen Aktionen auf ihren Internetseiten [ge]schmückt“.

3. War der Beginn des Prozesses in München für die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIAR) im oder am Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) ein Anlass, der dort „anlassbezogene Recherchen“ auslöste?

Neben der anlassunabhängigen Recherche im Internet nach rechtsextremistischen Inhalten ist im Rahmen der KIA-R im Hinblick auf den NSU-Prozessbeginn vor dem OLG München ein besonderes Augenmerk auf Reaktionen zum Prozess gelegt worden, um lage- bzw. gefährdungsrelevante Ereignisse sowie strafrechtlich bedeutsame Sachverhalte frühzeitig erkennen und ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können (vgl. Antwort zu Frage 2).

4. War die angeführte Serie von Anschlägen bzw. sind Aktivitäten der Neonaziszene im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess Thema im GAR?

Wenn ja, wann waren sie Thema, und welche Maßnahmen sind beschlossen worden?

Bereits im Vorfeld des Prozessbeginns wurde die anstehende Hauptverhandlung anlassbezogen im GAR thematisiert. Seit Anfang Mai 2013 werden mögliche Aktionen/Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess im Rahmen eines ständigen Tagesordnungspunktes in den GAR-Sitzungen erörtert. Zu den im Rahmen des GAR besprochenen Sachverhalten gehörten auch in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführte Vorfälle. Hieraus konkret resultierende Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit der Länder, weshalb sich die Bundesregierung hierzu nicht äußert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung generell Kenntnisse zu verstärkten Aktivitäten der Naziszene im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess, und wenn ja, welcher Art sind diese Aktivitäten?

Wie in der Beantwortung der vorstehenden Fragen dargelegt, verfolgt die Bundesregierung die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess sehr aufmerksam. Da der Zeitraum für eine Quantifizierung und Qualifizierung von Resonanzstraftaten im Zusammenhang zum NSU-Prozess noch sehr kurz ist, lässt sich – aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse – die Frage nach „verstärkten Aktivitäten“ der Naziszene jedoch bisher nicht belastbar beantworten.

6. Welche Anschläge auf Gedenk- bzw. Erinnerungsorte an Opfer des NSU sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln auflühren), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu möglichen Tätern vor?

Der Bundesregierung sind außer dem in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Vorfall an dem Denkmal für die Opfer des NSU in Nürnberg (Anbringen von rechtsextremistischen Aufklebern) keine weiteren Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gedenk- bzw. Erinnerungsorten an Opfer des NSU bekannt. Im Nürnberger Fall sind die Täter nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unbekannt.

7. Welche Kenntnis über Kommentierungen, Berichte usw. auf rechtsextremistischen Web-Seiten zum NSU-Prozess hat die Bundesregierung, welche inhaltliche Stoßrichtung haben diese Berichte, und auf Seiten welcher Gruppierungen finden sie sich?

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, werden insbesondere im Rahmen der KIA-R Inhalte des Internets bezüglich relevanter Reaktionen im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess kontinuierlich überprüft. Hierbei ist generell festzustellen, dass die „inhaltliche Stoßrichtung“ festgestellter Kommentierungen im Internet ambivalent ist. Sie reichen von einem Herunterspielen der Straftaten des NSU durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene bis hin zu Verschwörungstheorien hinsichtlich angeblicher Bezüge staatlicher Organe zum NSU oder Diskussionen über die Bedeutung des NSU mit Blick auf politisch-gesellschaftliche Folgen. Soweit das Thema NSU innerhalb der rechtsextremistischen Szene aufgegriffen und erörtert wurde, geschah dies überwiegend im Kontext des Vorwurfs einer Vorverurteilung der Hauptangeklagten durch Politiker, Medien und „linke“ Gruppierungen.

Entsprechende Kommentierungen wurden insbesondere auf der dem rechts-extremistischen Umfeld zuzurechnenden Internetseite www.altermedia-deutschland.info festgestellt. Die Betreiber dieser Webseite sind nicht bekannt.